



öffentlich

Betreff:

Parkplatzproblematik in Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 15.04.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten die Stadt Potsdam hat, die aktuellen Regelungen das Parken im öffentlichen Raum betreffend vor allem für bestimmte Dienstleister (z. B. Pflegedienste) zu vereinfachen, bzw. einen Sonder-Parkausweis für den Innenstadtbereich herauszugeben.

gez. Horst Heinzl
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Parkplatzproblematik in Potsdam wird immer deutlicher. Parkplätze sind rar und nur mit einem Anwohnerparkausweis kann man die Parkflächen in der Innenstadt nutzen. Der Anwohnerparkausweis kostet die Anwohner derzeit 55,00 Euro für zwei Jahre. Damit wird das Parken in den angrenzenden Parkzonen ermöglicht. Viele ältere oder kranke Mitbürger aber sind z. B. auf Pflegedienste angewiesen, die mobil und daher mit dem Auto unterwegs sein müssen und Parkflächen in Nähe der Wohnung des Patienten benötigen. Die bestehende Regelung sollte dahingehend überarbeitet werden, dass Dienstleister, damit sie ihrer Arbeit nachgehen können, z. B. einen Sonder-Parkausweis erwerben können. Dieser sollte über die Stadt beantragt werden und kann sich preislich am Anwohnerparkausweis orientieren. Über eine genaue Ausgestaltung der Nutzungszeiten, die Unternehmen, formale Bedingungen und über die Erteilung eines solchen Parkausweises muss der zuständige Fachbereich befinden. Grundsätzlich würden die Parkplätze jedoch nur kurzzeitig genutzt, denn nach der erbrachten Dienstleistung stünden sie wieder für die Anwohner zur Verfügung.